

Der Briefmarkenhandel vor den Breslauer Gerichten

u. Zechmeyer c. Dr. Joseph wegen Beleidigung.

Vor circa 8 Monaten entwickelten sich vor den Breslauer Gerichten Verhandlungen gegen einen Briefmarkensammler, der schon längere Zeit im Verdachte stand, in betrügerischer Weise sein Briefmarken-Album möglichst kostenlos zu bereichern. Es ist dies der in Briefmarken-Händlerkreisen langjährig bekannte Privat-Dozent Dr. G. Joseph in Breslau.

Dr. Joseph bestahl eine dem Herrn Kreisphysikus Dr. Wiedner aus Königsberg i. N. gehörige Briefmarkensammlung. Der Angeklagte, ein reicher Mann, gab an, die Folge eines Kopfleidens mache ihn zeitweise unzurechnungsfähig, und ging das Gericht auf den Antrag der Vertheidigung, „ihn einer Irrenanstalt zur Beobachtung zu übergeben,“ ein. Das sich ergebende Resultat war nicht so, wie es Dr. Joseph erhoffte. Er wurde für vollkommen zurechnungsfähig erklärt und die 2. Verhandlung des k. Landgerichts endigte mit der Verurtheilung des Dr. Joseph zu 6 Monaten Gefängniss. Dr. Joseph nahm das Urtheil an und hat sofort seine Strafe angetreten. Das Urtheil wirbelte viel Staub in der Philatelie auf, da als Milderungsgrund in Erwägung gezogen wurde, „dass Briefmarkensammler vielfach die Manie haben, andere Sammler zu bemogeln.“

Bei Gelegenheit der 1. Verhandlung beschuldigte ein Zeuge, Herr Kaufmann Blasel, im Zeugenzimmer den Dr. Joseph des Betrugs. Der Polizeicommissär brachte diese Anschuldigung sofort zur Kenntniss der Staatsanwaltschaft und die durch die Vertheidigung hervorgerufene 3. Verhandlung vor dem Schöffengericht Breslau c. Dr. Joseph wegen Betrug brachte demselben eine weitere Verurtheilung zu 6 Wochen Gefängniss. Auch gegen dieses Urtheil legte Joseph keine Berufung ein, da er nunmehr wohl selbst von der wissentlichen Thäterschaft seiner Vergehen überzeugt war.

In der landgerichtl. Verhandlung vom 17. Januar 1888 erklärte Dr. Joseph zu seiner Weisswaschung, „dass der Briefmarkenhandel sich im Allgemeinen in sehr unreellen Händen befinde. Ganz besonders seien in den Zechmeyer'schen Sammlungen oftmals Falsifikate zu finden.“

In verschiedenen Zeitungen war von dieser beleidigenden Aussage, welche ein wegen Betrugs und Diebstahls vor den Gerichtsschranken stehender Mann über einen ganzen Stand machte, in der Weise Gebrauch gemacht, dass kein Name genannt wurde. Diese Blätter gingen wohl

von der Ansicht aus, dass wenn ein Geschäftsmann durch eine derartige gemeine Anschuldigung verdächtigt wird und geschädigt ist, er sich dieser Verdächtigung nicht erwehren kann, selbst wenn eine gerichtliche Verurtheilung des Beleidigers erzielt wird, da das zeitungslisende Publicum, dessen Aufmerksamkeit auch von anderen Nachrichten in Anspruch genommen wird, der bezüglichlichen Privatklage kein Interesse zuwendet und überhaupt auch die Blätter sich nicht immer verpflichtet fühlen, den weiteren Verlauf der Sache zu bringen. Einige andere Blätter, darunter auch ein Nürnberger Blatt, der „Fränkische Kurier“ brachten die gemeine Anschuldigung des Dr. Joseph ihren Lesern als pikanten Stoff. Da in diesem Nürnberger Blatte mein Name genannt ist, obwohl dessen Chefredacteur, mein politischer Gegner, den Briefmarkenhandel aus älterer Zeit so genau kennt, als ich, erliess ich aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung (dass eine gerichtliche Verhandlung zur Aufklärung für den Philatelisten nicht ausreicht, war ich mir gleich anfangs bewusst) durch meinen Anwalt nachstehende Erklärung an die Blätter, die meine Firma nannten: „Nach dem unter dem Zeichen „fr. „Breslau“ im Feuilleton des Abendblattes des Fränkischen Kurier erschienenen Bericht über die Verhandlung gegen Dr. Joseph in Breslau wegen „Briefmarkendiebstahls erkläre ich, dass die hienach von dem genannten „Angeschuldigten aufgestellte Behauptung: „„dass im Allgemeinen der Briefmarkenhandel sich in sehr unreellen Händen befindet und insbesondere „„die Zechmeyer'schen Sammlungen oftmals Falsifikate enthalten““ so „weit sie mich und mein Geschäft betrifft, durchaus unwahr und jeden „Grundes entbehrend ist und ich bereits die erforderlichen Schritte gethan habe, um Dr. Joseph wegen dieser schweren Beleidigung meiner „persönlichen und geschäftlichen Ehre zur strafrechtlichen Verantwortung „zu ziehen. Von der Objectivität derjenigen anderen Zeitungen, welche „gleichfalls obige Äusserung des Dr. Joseph berichtet haben, erwarte ich, „dass sie auch vorwürfige Erklärung zum Abdruck bringen.“

Eine hierauf angestrenzte Privat-Beleidigungsklage endigte mit Freisprechung des wegen Betrug und Diebstahl verurtheilten Beleidigers Dr. Joseph.

Eine in der Breslauer Gerichtszeitung erschienener Bericht greift den Briefmarkenhandel in noch ergiebigerer Weise an. Ich lasse hier einige Auszüge folgen:

„Unter Zechmeyer'schen Sammlungen verstand der Angeklagte die „mit Marken beklebten Bogen, welche Zechmeyer an die Detailverkäufer „schickt. Man sieht solche Bogen, welche ausser der Firma Zechmeyer „noch den Aufdruck „garantirt echte Marken“ tragen, häufig in Papier- „und Cigarrenhandlungen ausliegen. — Der Beklagte, dem ein Referendar „als Vertheidiger sehr wirksam zur Seite stand, stützte sich „zunächst darauf, dass er den incriminirten Ausspruch in Wahrung be- „rechtigter Interessen gethan habe und deshalb straffrei sei. Ausserdem „sei er bereit, den Beweis der Wahrheit dahin anzutreten, dass in den „Zechmeyer'schen Sammlungen wirklich Falsifikate vorkämen.

„Zum Beweise wurde ein mit Marken beklebter Bogen vorgelegt, den der Sachverständige der Berliner Briefmarkenbörse, Postsekretär a. D. Herrmann zusammengestellt hatte. Unter den aus Zechmeyer'schen Markenbogen entnommenen 33 Briefmarken befanden sich 22 Neudrucke, eine Marke war ganz falsch.

„Ferner wurde die von dem bekannten Berliner Briefmarkenhändler Lietzow verfasste Broschüre „„das schwarze Buch““ vorgelegt, welches eine Menge im Briefmarkenhandel cursirende Betrügereien enthüllt. Darin ist auch der zahlreichen Markenfälschungsgedacht, die von Nürnberg ausgehen. — Als Sachverständiger war auf Antrag des Beklagten Herr Stadtrath Kletke geladen worden. Derselbe sollte darüber vernommen werden, dass sich in den Zechmeyer'schen Sammlungen oft Falsifikate befänden.

„Die Behauptung des Beklagten, dass der Markenhandel in unreellen Händen liege, musste der Herr Sachverständige zum Theil bestätigen. „Denn es gibt eine Menge Händler, die blos mit Falsifikaten handeln“ erklärte er. Was Zechmeyer betrifft, so stand er mit ihm vor 20 Jahren in Verbindung und weiss über dessen Falsifikate aus eigener Wissenschaft nichts. Jedoch ist ihm schon damals mitgetheilt worden, dass sich unter den Zechmeyer'schen Sammlungen Falsifikate befänden. So z. B. erinnert er sich, von einer gefälschten Newfoundland gehört zu haben. Was die Neudrucke betrifft, von denen der Berliner Sachverständige unter 33 Zechmeyer'schen Marken 22 vorfand, so erklärte Herr Stadtrath Kletke, dass Neudruck den Falsifikaten gleich zu achten seien.

„Der Herr Sachverständige erklärte, dass ein reeller Händler solche Marken stets als Neudrucke bezeichnen würde. Die Zechmeyer'schen Bogen aber tragen den Aufdruck „„Garantirt echte Marken““; der Berliner Sachverständige fand unter 33 Marken 22 Neudrucke und eine ganz falsche.

„Der Beklagte erbot sich, wenn man ihm aus einer hiesigen Zechmeyer'schen Marken-Niederlage ein paar Bogen hole, sofort einige Falsifikate darin zu bezeichnen.

„Er that dies aus dem Grunde, weil der von dem Berliner Sachverständigen zusammengestellte Bogen zwar von Zechmeyer'schen Markenbogen stammte, aber doch kein Originalbogen war.

„Der Sachverständige hatte die Neudrucke und das Falsifikat von den Zechmeyer'schen Bogen abgelöst und die Marken neben einander auf einen Bogen geklebt. Es wäre also nothwendig gewesen, dass der Sachverständige beeidete, dass die Marken wirklich von Zechmeyer'schen Bogen stammten. Der Beklagte verlangte deshalb die Ladung des Postsekretärs a. D. Herrmann aus Berlin und des dortigen Markenhändlers Lietzow, die sich über die in „„das schwarze Buch““ erwähnten Fälschungen äussern sollten.

„Das Schöffengericht sprach Dr. Joseph von Strafe und Kosten frei und legte die Processkosten dem Privatkläger zur Last. Der Gerichtshof hatte in dem Ausspruch des Beklagten eine Beleidigung des Zechmeyer nicht finden können. Wenn Dr. Joseph sagte, dass der Briefmarken-

„handel sich in unreellen Händen befindet, so war dieser Ausspruch begründet. Die Verhandlung hat ergeben, dass unter dem Titel „Garantirt ächte Marken“ viele Neudrucke feilgeboten wurden, was der Herr Sachverständige als unreell bezeichnet hatte. Dass die Zechmeyer'schen Bogen oftmals Falsifikate enthielten, sei gleichfalls zur Genüge dargethan. Dass aber dieser Vorwurf des Beklagten den Kläger persönlich treffen müsse, sei nicht anzunehmen. Zechmeyer lässt seine Markenbogen durch Zwischenhändler verkaufen, es können also ohne sein Wissen und Wollen Veränderungen an den Bogen vorgenommen werden. Dadurch erscheint in allen Punkten die Freisprechung des Beklagten gerechtfertigt.“

Nach diesen nichts weniger als juristisch genau präcisirten Aussagen wäre für mich die Zwangslage vorhanden gegen dieses freisprechende Urtheil Berufung zum kgl. Landgerichte Breslau einzulegen. Um mit Erfolg eine Verurtheilung des Dr. Joseph zu erreichen, müsste vor den Breslauer Gerichten eine ganze Geschichte des Briefmarkensammelns und -Handels verhandelt werden, die einen grossen Apparat von Zeugen und Sachverständigen erfordert, und wobei sich Aussagen gegen Aussagen ergeben würden, die bei den kleinsten Uebersehen des plädirenden Anwalts, bei dem famosen Artikel 193 (Wahrung berechtigter Interessen) dennoch zu einem freisprechenden Urtheil führen könnten.

Die Berufung von Zeugen und Sachverständigen in einer, wie weiter unten folgt, durch Niemanden klar zu bestimmenden Definition der Neudruckmarken und der mit dem Verkauf derselben angeblich stattgehabten Unreellität würde bei den Entfernungen von in ganz Deutschland: Leipzig, Dresden, München, Berlin, Hamburg, ja selbst in New-York, Wien etc. wohnenden Händlern und Markenprüfungsstellen so viel Kosten verursachen, dass ich keine Lust habe zu Gunsten einer Sache, die eigentlich den hervorragendsten philatelistischen Vereinen, insbesondere dem Dresdener Internationalen Philatelisten-Verein zur Feststellung und definitiven Regelung zustehen, Summen aufzuwenden, die in gar keinem Verhältniss stehen gegenüber einer Beleidigung Seitens eines wegen Betrugs und Diebstahls zweimal verurtheilten Mannes, wie der bekannte Dr. Joseph.

Dagegen sehe ich recht wohl ein, dass ich die Verpflichtung habe, sowohl meiner grossen Commissionskundschaft wegen, als auch dem grossen Sammlerkreise gegenüber eine vollständige Klarlegung der ganzen Angelegenheit zu geben, mich zu vertheidigen und, soweit es in meiner Macht liegt, mit Vorschlägen hervorzutreten, die zum allgemeinen Besten sowohl der Sammler als auch der reellen Händler dienen.

Dieser Standpunkt veranlasste mich zur Drucklegung und allgemeinen Verbreitung Dieses, wobei ich um gefl. Unterstützung aller ehrlich und unparteiisch denkenden Sammler und Händler resp. Herausgeber von philatelistischen Zeitschriften ersuchen möchte.

Um mich gegen die gemeine Anschuldigung des Dr. Joseph vertheidigen zu können, ist auf den Anfang des Markenhandels in Deutschland zurückzugehen. Vor ca. 25 Jahren hielt die Briefmarkenliebhaberei

auch in Deutschland ihren Einzug. Es gab wenige Händler, die die Sache schon nach den heutigen Principien auffassten z. B. Wuttig, Zschische und Köder etc. Jeder Andere betrachtete die ganze Sammelwuth für eine Manie, der sich die Jugend bemächtigte. Die im Auslande, besonders England, von wo aus das Markensammeln auf uns Deutsche überging, geforderten Preise für Marken erregten geradezu Lachen. So mancher Vater, der das Sammeln von Briefmarken für eine hübsche, lehrreiche Spielerei seiner Knaben betrachtete, staunte, wenn er hörte, welche Beträge (ca. 10 Groschen bis 1 Thaler für 3 Pfennig Sachsen und Bayern 1 Kreuzer schwarz) gefordert und bezahlt wurden. Weil für Spielerei gehalten, bemächtigten sich auch manche Industrielle der Spielwaarenbranche des Artikels als „Spielwaare“. Verschiedene Conditoreien liesen sich Marken drucken, um solche zur Bonbons- etc. Umhüllung zu verwenden. In Neu-Ruppin wurden Bilderbogen gedruckt, auf denen manche Marken richtig, viele aber ganz unrichtig in Farbe und Zeichnung hergestellt waren. Briefmarkenspiele wurden aus Imitationen gefertigt etc. Eine weitere Gruppe fertigte den Marken ziemlich genau nachgebildete Imitationen, die den Zweck hatten, den Knaben für wenige Kreuzer oder Pfennige ihre Sammelbücher, die ja auch sehr primitiv waren, auf leichte und billige Weise zu füllen, gleichwie heute noch Gebr. Senf in Leipzig sogenannte Kunstbeilagen geben, die denselben Zweck erfüllen sollen. Dieser Artikel war so ausgedehnt, dass sich fast alle civilisirten Länder dieser gangbaren Verkaufswaare öffneten.

Die Ausdehnung der damaligen Spielerei brachte mich auf den Gedanken, die Absatzfähigkeit des Artikels zu erhöhen, was dadurch zu erzielen war, dass ich den kaufmännischen Vertrieb in die Hand nahm und in allen Städten Commissions-Niederlagen errichtete. Solche Sortimente ohne meine Firma, auf gewöhnlichem linirten Papier enthielten nach und nach an 500—600 Sorten solcher Markenbilder. Ich habe keine einzige dieser Imitationen als „echt“ verkauft, was ja undedingt Betrug gewesen wäre, sondern als billige Marken zu Sammlungen. Nicht nur in Nürnberg, auch in Hamburg, Leipzig, Paris, Wien, Berlin wurden ebenfalls Millionen solcher Imitationen hergestellt, und es war bei der allgemeinen Nachfrage nach dem Artikel lucrativer, die vorhandenen Imitationen von Händler zu Händler zu vertauschen, statt neue anfertigen zu lassen.

Nach und nach trat man in Briefmarkenzeiten und in Sammlerkreisen gegen das Imitiren von Briefmarken auf. Auch die Jugend, die durch Erwachsene Kenntniss der Unterschiede von Imitation und Original allmählich erreichte und nicht mehr Spielwaare, sondern wirklich Originalbriefmarken kaufen wollte, wendete sich von den Imitationen ab.

Anfangs der 70er Jahre nahm das Briefmarkenwesen eine festere Gestaltung an. Mancher Vater, der der Spielerei seiner Kinder Aufmerksamkeit schenkte, fand selbst ein Interesse am Briefmarkensammeln und es durfte dann eine gute Marke (echt) auch mehr kosten. Es wurde der Lehrling Kommis, der Lateinschüler und Gymnasiast Student und dann Beamter etc. und blieb trotzdem der Sache treu. Seine Imitationen

merzte er aus und kaufte sich dann Originale. So fand auch der Handel mit Originalen Aufschwung.

Diese Aenderung des ganzen Briefmarkenwesens veranlasste mich auch mein durch den Verkauf von Imitationen angesammeltes kleines Vermögen auf den Ankauf von echten Marken zu verwenden und die Imitationen ganz über Bord zu werfen.

Im Jahre 1875 liess ich mir Bogen mit meiner Firma anfertigen, auf denen sich die Worte „garantirt echt“ in 22 verschiedenen Sprachen befinden, um hierauf nur echte Marken kleben zu lassen. Um ja recht sicher zu gehen, wurden mit den bedeutendsten Engros-Händlern Verträge geschlossen, in denen ganz bedeutende Strafen auf Lieferung falscher Marken ausgesetzt waren. Diese wurden auch einige Male praktisch zur Ausführung gebracht. Beispielsweise musste ein Hamburger Händler, wie sich herausstellte, dass die Bremen nicht officieller, resp. von den Originalplatten hergestellter, Neudruck sind, 3500 Mk. Strafe zahlen. Solche Exempel werden doch wohl jeden Engros Händler zur äussersten Vorsicht beim Verkauf von Postwerthzeichen an mich veranlassen. Es ist mir dabei nicht darum zu thun, hohe Strafen zu erzielen, sondern den Händler zur grössten Vorsicht anzuhalten. Dass ich mir grosses Vertrauen der Sammler erworben habe und meine Sortimente allerwärts verlangt werden, zeigen meine vielen, z. Z. 650, Commissions-Niederlagen in fast allen civilisirten Ländern.

Somit habe ich den Handel, insbesondere soweit er meine Firma betrifft, vollständig zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Auf einzelne weitere Details werde später noch zurückkommen.

Ich komme nun auf den Joseph'schen Beleidigungsprozess und Freisprechung Joseph's vor dem Bresslauer Schöffengericht. Zu diesem Zweck ist nothwendig noch einige in dem oben angeführten Gerichtszeitungs-Artikel nicht genügend beachtete Theil-Auszüge sowohl aus dem mir in Abschrift vorliegenden Protokoll der Verhandlung, als auch aus dem Erkenntniss abzudrucken:

Protokoll lautet:

etc. Dr. Joseph: „Eine ähnliche wie die incriminirte im Beschluss angegebene Aeusserung habe ich gethan, habe aber nicht die Absicht Kläger zu beleidigen, vielmehr nur gelegentlich meiner Vertheidigung fragliche Aeusserung gethan. Dass sich der Briefmarkenhandel im Allgemeinen in sehr unreellen Händen befindet, halte ich für richtig. Uebrigens hatte ich von der Existenz des Privatklägers keine Ahnung.“

Der Vertheidiger Dr. Joseph's beantragt:

„Event. Vernehmung eines Kaufmanns in Berlin darüber, das er gewisse ihm vorzulegende Marken von Zechmeyer'schen — mit dem Aufdruck „„garantirt echt““ versehenen — Bogen entnommen und an Angeklagten bez. dessen Vertheidiger verkauft habe u. bietet Vertheidiger ferner darüber Beweis durch Sachverständige an, dass diese Marken nicht sämmtlich echt, ja nicht einmal nur Neudrucke seien, sondern sogar Fälsficate dabei vorkommen.“

Ferner beantragte des Angeklagten Vertreter Vernehmung des „Zeugen“ darüber, dass bei Publication der Gründe des Urtheils in der „Strafsache“ contra Joseph anerkannt worden sei, der Briefmarkenhandel befände sich in theilweise unreellen Händen.

Zeuge Kletke gibt an:

„Die Bemerkung war etwa die, dass es beim Markenhandel nicht genau auf Reellität ankomme.“

„Des Angeklagten Vertreter beantragt Freisprechung, event. Beweisaufnahme darüber, dass thatsächlich in den Zechmeyer'schen mit „garantirt echt“ überschriebenen Bogen Neudrucke und Falsifikate enthalten seien durch Vernehmung des Postsekretärs a. D. Herrmann in Berlin und des Buchhändlers Lietzow in Berlin.“

Zeuge und Sachverständiger Stadtrath Kletke aus Breslau:

„Ich kann mich weder auf die Aeussderung des Angeklagten noch auf die Veranlassung zu derselben erinnern, obgleich ich im fraglichen Termin zugegen war.“

„Es gibt sowohl eine ganze Anzahl Händler, die nur mit falschen Marken handeln, als auch reelle Händler. Bezüglich des Klägers habe ich einmal von Jemand, den ich nicht zu nennen vermag, erfahren, dass er eine falsche Marke aus der Zechmeyer'schen Sammlung gekauft bez. erhalten habe. Ich weiss, dass die Marke „Bergedorf“ vielfach gefälscht in Handel kommt, ob durch Zechmeyer gefertigt oder verkauft, weiss ich nicht. Falsche Marken sind solche, welche nicht von der betreffenden Postbehörde gefertigt worden sind. Neudrucke halte ich ebenfalls für falsche, denn sie sind von vornherein nicht für den postalischen Verkehr bestimmt, sondern lediglich für den Handel von Postanstalten gefertigt. Ob solche Marken auch in der Zechmeyer'schen Sammlung vorkommen, weiss ich nicht, ich habe seit 20 Jahren nicht mehr mit Zechmeyer in Verbindung gestanden, und seitdem hat sich der Markenhandel wesentlich geändert.“

Erkenntniss. — Gründe.

etc. „Der Angeklagte hat zugegeben, eine Aeussderung in diesem Sinne, deren Wortlaut er aber nicht mehr wisse, gethan zu haben. Er bestreitet aber das Vorliegen einer Beleidigung mit Rücksicht auf § 193 des Strafgesetzbuches, behauptet die Wahrheit der in der Aeussderung erwähnten Thatsachen und gibt an, dass er dieselbe gethan habe, um das ihm zum Vorwurf gemachte längere Verweilen bei einer Zechmeyer'schen Sammlung*) durch die im Allgemeinen und auch speciell bei diesem gebotene Vorsicht zu erklären. Der Angeklagte hat diese Aeussderung bei einer Vertheidigung gegen eine Anklage des Diebstahls gethan, von deren Widerlegung nicht nur eine Strafe, sondern die ganze sociale Stellung des bis dahin wohlbeleumundeten Mannes abhing.

*) Fall: Betrug. — Schöffen-Gerichts-Sitzung vom 14. März 1888: „Ein Kaufmann Basel beklagte: „Er habe vor einigen Jahren eine Briefmarkensammlung von Zechmeyer in Nürnberg zum Verkauf erhalten. Im Winter 1885 sei Joseph mehrfach zu ihm Behufs Besichtigung der Sammlung gekommen. Er habe Joseph die Sammlung in einem Hinterstübchen seines Ladens gezeigt. Dabei habe er wahrgenommen, dass einige Male Marken fehlten, dass Falsifikate angeklebt waren. Er habe deshalb Acht gegeben und den Angeklagten dabei getroffen, als er mehrere abgelöste Briefmarken

„Ob nun die vom Angeklagten angeführte Veranlassung vorgelegen hat oder nicht, so konnte es dem Gerichte nicht zweifelhaft sein, dass er die Bemerkung zu dem Zweck gemacht hat, und auch für geeignet halten konnte, seine Rechte gegenüber der Anklage auszuführen und dass bei dem durchaus ruhig gehaltenen Tone derselben der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches nicht versagt werden durfte. Es kommt aber nach stehende Erwägung hinzu: Nicht allein nach der Bekundung des vernommenen Zeugen und Sachverständigen, sondern auch auf Grund der Notorietät dürfte als Thatsache angenommen werden, dass die wachsende Verbreitung des Briefmarkensammelns eine grosse Nachfrage nach älteren nicht mehr im Postverkehr befindlichen Marken hervorgerufen hat, und dass in Folge dessen in grossem Masse Nachahmungen von Briefmarken hergestellt worden sind, sowie auch Postbehörden von den alten Platten ihrer nicht mehr im Umlauf befindlichen Werthzeichen sogenannte Neudrucke angefertigt und lediglich zur Aufnahme in Sammlungen ausgegeben haben.

„Da nun der Zeuge bekundet hat, dass von Sammlern echter Marken nicht nur die unbefugten Nachahmungen, sondern auch die Neudrucke vielfach den Falsifikaten beigezählt werden, so kann, namentlich vom Standpunkte eines solchen Sammlers aus, die vom Angeklagten gemachte Bemerkung über die Unreellität eines grossen Theils der Briefmarkenhändler nicht als unzutreffend erachtet werden. Jedenfalls aber liegt in diesem Urtheil für einen solchen Händler, der, wie es Privatkläger von sich behauptet, nur mit dem Betrieb von echten Briefmarken sich befasst, kein ihn treffender Vorwurf und somit keine gegen den Privatkläger gerichtete Beleidigung.

„Was nun den zweiten Satz betrifft, so hat Angeklagter Beweis dafür angeboten, dass aus einer beliebigen Briefmarkenhandlung in Breslau ein mit dem Namen des Privatklägers und dem Zusatz „garantirt echt“ versehenener Bogen mit Briefmarken geholt werden möge, und dass die sofort vom Sachverständigen vorzunehmende Untersuchung das Vorhandensein von Neudrucken und Nachahmungen ergeben werde. Es konnte aber auf diese Feststellung nicht ankommen, weil feststeht, dass die mit dem Namen des Privatklägers bezeichneten Bogen mit Briefmarken nicht nur von ihm selbst seinen Kunden zur Entnahme von einzelnen Marken vorgelegt werden, sondern auch im Zwischenhandel zu haben sind, und weil die auf solchen Bogen befindlichen Marken leicht losgelöst und durch andere ersetzt werden können. Die Bemerkung, dass in Zechmeyer'schen Sammlungen oft Falsifikate vorkommen, ist daher nicht nothwendig dahin zu verstehen, dass Privatkläger selbst unechte Marken absichtlich hineingesetzt habe, und somit ist ein darin für denselben liegender Vorwurf nicht festgestellt.

„sich einstecken wollte. Er sei darüber so erregt gewesen, dass er sich an Joseph vergreifen wollte. Joseph habe ihn zu beruhigen versucht, bei einigen Marken habe er nur sehen wollen, ob sie gut kleben, einige wollte er sich blos mitnehmen, um sie zu Hause mit den seinigen zu vergleichen. Als er (Zeuge) ihm sagte, dass bereits einige seltene Briefmarken abhanden gekommen seien, habe sich Joseph erboten, Ersatz zu leisten, und Dies auch gethan. Joseph habe von dieser Zeit ab seine Besuche bei ihm (Zeugen) eingestellt. Ein bereits verstorbener Arbeiter, Namens Schaar, habe vom Hofe aus beobachtet wie Dr. Joseph mit einem Fläschchen bei den Briefmarken hantirt habe.“

„Es wäre daher nicht für erwiesen zu erachten:

„Dass der Angeklagte am 17. Januar 1888 zu Breslau durch die oben angeführte Aeusserung in Bezug auf den Privatkläger eine nicht erweislich wahre Thatsache, welche denselben verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, behauptet zu haben“ etc. etc. etc.

Was die Beleidigung durch Dr. Joseph anbelangt, bin ich mir klar, dass derselbe „in Wahrung berechtigter Interessen (§ 193)“ (?) nicht wohl anders handeln konnte. Durch das Gesetz hat ja ein Angeschuldigter, mag er auch ein noch so grosser Spitzbube sein, das Recht, einen ehrlichen Mann zu verdächtigen, soweit es zu seiner Herausarbeitung erforderlich ist. Leider leben wir im Zeitalter der Humanitätsduselei, in welchem es auch dem Juristen unmöglich gemacht ist, nach dem gesunden Menschenverstand zu Gunsten des Besseren zu urtheilen. Er muss dem Angeklagten möglichst viel Schutz zukommen lassen.

Der Vertheidiger Dr. Joseph's hat schlauer Weise einen Kaufmann in Berlin gefunden, der in seinem Auftrage 33 Stück Marken von einem meiner Sortimente (ca. 2700 Stück enthaltend) gekauft hat, die nicht sämmtlich echt, ja nicht einmal Neudrucke sondern Falsifikate sein sollen. Dieser Kaufmann ist wahrscheinlich der im Artikel der Gerichtszeitung beschriebene Postsecretär Herrmann in Berlin oder der Buchhändler Lietzow daselbst, beide Concurrenten von mir, auf die ich später noch zurückkomme. Es ist unwahr, dass auf meinen Bogen sich falsche Marken befinden. Wenn darunter Neudrucke verstanden werden wollen, so ist es seit 1875, seit welcher Zeit ich Sortimente von nur echten Marken führe, noch Niemanden eingefallen, ja selbst Herrmann nicht, zu sagen, Neudrucke seien falschen Marken gleichzuachten. Beweis sein Brief v. 9. März 1885, welcher das Resultat der Prüfung einer ihm von mir vorgelegten Zechmeyer'schen Sammlung, (wie sich das Breslauer Schöffengericht ausdrückt) kund gibt. Derselbe lautet:

Berlin S. W., den 9. März 1885.

Herrn G. Z e c h m e y e r , Nürnberg.

Unter Retournirung, der mit Ihrer geschätzten Zuschrift vom 5ten cr. zur Prüfung mir gütigst gesandten 31 Blatt Postwerthzeichen erwiedere ganz ergebenst:

Bogen	1.	4	Stück	Argentin.	Neudruck	} als solche von mir mit „n“ bezeichnet.
„	3.	5	„	Bergedorf	do.	
„	8.	2	„	Helsingfors	do.	
„	10.	5	„	Hamburg	do.	
„	11.	17	„	Hamburg	do.	
„	11.	1	„	Hannover	do.	
„	11.	32	„	Helgoland	do.	} Japan sind falsch mit „××“ bezeichnet. Lombardei Neudruck „n“ bezeichnet. Modena falsch mit „××“ bezeichnet.
„	13.	2	„	Japan		
„	13.	6	„	Lombardei		
„	14.	1	„	Modena		

Bogen 16.	2 Stück	Oesterreich	} sämtliche Neudruck als solche mit „n“ bezeichnet.
„ 17.	5 „	„	
„ 20.	5 „	Preussen	
„ 22.	2 „	Sandwich-Inseln	
„ 22.	2 „	Sardinien	
„ 24.	5 „	D. Carlos	
„ 28.	1 „	V. Staat. grosse Zeit. Marke.	
„ 30.		St. Louis (die letzte) ist falsch.	
„ 31.	2 Stück	Argentinier sind Essai.	

Aus der mir gütigst gesandten Beilage ad 4 Mk. ersehe, dass Sie den niedrigsten Satz (ohne Bericht und ohne Stempel) wünschen. Derselbe beträgt aber, wie Ihnen ausdrücklich bemerkte, per Tausend 4 Mk. und da Ihr heutiges Sortiment circa 2950 Werthzeichen umfasst, werden Sie billiger selbst einsehen, dass 4 Mk. im Ganzen für die Prüfung nicht hinreichen.

Ich will zugeben, dass ein ganz Theil Marken bei einiger Umsicht genügt im Augenblick festzustellen, ob das Stück gut, aber Sie werden mir auch zugeben, dass ich doch jedes Stück immerhin genau ansehen muss, denn es könnte ja möglicherweise damit doch nicht ganz richtig sein, und wenn ich Ihnen hinzufüge, dass ich zu dieser genauen Durchsicht Ihrer ca. 2950 Marken mehr als 4 Stunden gebraucht, werden Sie mir billiger Weise nicht die Stunde mit 1 Mk. honoriren. — Ich will Ihnen entgegentzukommen im Ganzen 8 Mk. rechnen, (statt der liquidirten 12 Mk.) — erbitte also noch 4 Mk. Dabei stelle Ihnen frei mir, die nebenstehend verzeichneten Marken Ihrer diesmaligen Blätter Rabatt in Zahlung zu geben, wie ich solche zufällig als für mich brauchbar, gesehen.

Achtungsvoll

Herrmann.

Liste:

- Bogen 8. Drontheim. 3te Zeile definitive Marken $\frac{1}{2}$, 1, 2 sk.
- „ 8. 7te Zeile Helsingfors letzte Marke.
- „ 16. 3te „ Nordd. Postbez. 18 Kr. erbitte aber ein reinlicheres Stück.
- „ 18. Ost-Ind. 1 rup. neueste Ausgabe, wie auf der vorletzten Reihe.
Das Exemplar müsste aber besser gehalten sein.
- „ 19. Portugal vorletzte Reihe Nr. 3
- „ 20. Queensland vorletzte Reihe 6te Marke.
- „ 27. Türkei 3te Reihe die 4te Marke.
„ 3te „ die 5te „
„ letzte Marke derselben Reihe.
- „ 30. Württemberg 7te Reihe die beiden letzten Marken.
„ 8te Reihe die erste Marke, aber besser gehalten
mit vollständiger Zähnung.

Darf ich mir erlauben, Ihnen 12 Mark Bayern Postwerthzeichen zum geneigten Umtausch gegen Cassa oder deutsche Reichs-Marken beizufügen?

H.

Was die Gründe bei Publication des landgerichtlichen Erkenntnisses in der Strafsache c. Joseph anlangt, so ist die Sache genügend in der philatelistischen Presse erörtert und dem Internationalen Philatelisten-Verein zu Dresden durch das kgl. preussische Justizministerium die Entschliessung zu theil geworden, dass sich die gemachte Aeusserung nicht auf alle Sammler bezogen etc. etc. vide Philatelist 1888 Nr. 8. S. 119.

Nachdem auch in dem schöffengerichtlichen Urtheil sich ein ähnlicher Urtheilsgrund findet, scheint vor den Breslauer Gerichten schon Manches in Briefmarken-Angelegenheiten vorgekommen zu sein, was diesen Ausspruch rechtfertigt. Die Nürnberger Gerichte haben meines Wissens, trotzdem „das schwarze Buch“ von Lietzow, wie der Zeitungsbericht sagt, zahlreiche Markenfälschungen von „Nürnberg“ ausgehend erwähnen soll, noch keine Gelegenheit gehabt, sich von einer solchen Thatsache zu überzeugen.

Was das sogenannte „schwarze Buch“ von Lietzow betrifft, so habe ich selbes noch nie in Händen gehabt, weiss auch nicht, ob es ausser der allgemeinen Bezeichnung, dass in Nürnberg zahlreiche Markenfälschungen (wahrscheinlich bei dem Abschnitt über den „Handel“ von mir angeführte Imitationen) vorkommen, meinen Namen enthält. Das „schwarze Buch“ ist, so viel mir erinnerlich, mehr als 20 Jahre alt und hat mit der oben verhandelten Beleidigungsklage, hervorgegangen aus einem Diebstahl des Dr. Joseph an meinen jetzigen Sortimenten nichts gemein.

Der Herr Sachverständige und Zeuge Stadtrath Direktor Kletke ist mit seinen Aeusserungen gelinde gesagt sehr leicht zu Werk gegangen. Er sagt, es gibt eine ganze Anzahl von Händlern, die nur mit falschen Marken handeln. Das ist einfach unwahr. In ganz Deutschland und auch im Ausland, ausgenommen vielleicht in Paris, ist mir nicht ein einziger Händler bekannt, der nur mit falschen Marken handelt. Ich fordere Herrn Stadtrath Kletke auf, die oder den Namen derjenigen Händler zu nennen, die nur mit falschen Marken handeln. Diese Aeusserung des Herrn Kletke war ganz dazu geeignet, das Gericht irre zu führen. Eine Aussage „ich habe einmal von Jemanden gehört etc.“ richtet sich in den Augen jedes Unbefangenen durch sich selbst.

Was die Marken Bergedorf's betrifft, so scheint der Sachverständige nicht zu wissen, dass die Neudrucke Bergedorf's seit vielen Jahren von J. B. Möns, dem grössten Raritätenhändler, in Brüssel, von den Originalplatten gedruckt, nach Millionen in den Handel gebracht werden, ohne je beanstandet worden zu sein. Es wird kaum eine Sammlung geben, in der nicht Möns'sche Bergedorf enthalten sind. Eine Thatsache, die ein Sachverständiger, der den Markenhandel seit 20 Jahren kennt, wissen muss.

Für einen Sachverständigen ist eine Aeusserung, wie sie im amtlichen Protokoll vorkommt: „Falsche Marken sind solche, welche nicht von den betreffenden Postbehörden gefertigt worden sind“ geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Der Mann weiss gar nicht, von wem die Marken ge-

druckt resp. gefertigt werden. Viele Staaten haben Staatsdruckereien, in denen die Marken hergestellt werden. Verschiedene lassen dieselben bei grösseren Geschäftshäusern anfertigen. Für eine ganze Anzahl, besonders südamerikanische Republiken druckt die Banknoten-Compagnie in New-York die Briefmarken etc. etc. Wenn der Herr Sachverständige gesagt hätte: „Falsche Marken sind solche, die nicht von den betreffenden Postbehörden „ausgegeben“ wurden,“ dann hätte er etwas Correcteres, Wahreres ausgesagt, das passt aber dann nicht zur Verdächtigung der bis dahin nicht beanstandeten „Neudrucke“, weil auch diese meistens durch die Generaldirectionen etc. der Posten bezogen werden können.

„Neudrucke halte ich ebenfalls für „falsche Marken“ sagte der Herr „Sachverständige, denn sie sind nicht für den postalischen Verkehr bestimmt, sondern lediglich für den Handel von Postanstalten gefertigt.“

Um diesen Ausspruch als einen ganz unhaltbaren zu beleuchten, ist nöthig, sich die Frage vorzulegen: Was ist eine Briefmarke? Ein von der Postanstalt ausgegebenes Stückchen Papier, das dem abzusendenden Brief als Bescheinigung aufgeklebt wird, um zu beweisen, dass der für die Frankatur zu bezahlende Betrag gezahlt ist. Um diese Bescheinigung nicht zweimal verwenden zu können, wird sie entwerthet (abgestempelt).

Welche Briefmarke soll gesammelt werden?

Darüber lässt sich viel streiten, und es wird, wie bei manchen Sachen in der Welt, der Spruch richtig sein: „Jeder kann nach seinem Glauben selig werden.“ Ein Sammler wird sagen: Ich sammle nur gebrauchte (gestempelte) d. h. an dem auf der Adresse des Briefes genannten Bestimmungsort angekommene Postwerthzeichen.

Ein anderer sagt: Ungestempelte Marken sehen ja prächtig aus, ich sammle nur solche. Eine solche Sammlung kann sich nur ein ganz wohlhabender Mann anlegen, da viele alte Sachen nur um ausserordentlich hohe Summen ungebraucht zu haben sind.

Ein dritter Sammler sagt: So viel Geld will ich für die Briefmarken nicht ausgeben, ich sammle solche, wie ich sie am billigsten bekomme, entweder gebraucht oder ungebraucht. Diesem Sammler fällt es nie ein, ein Original um vielleicht 10—20 Mk. zu kaufen, wenn er einen „garantirt echten“ Neudruck bedeutend billiger haben kann. Für diesen Sammler handelt es sich blos darum, einen von der Originalplatte hergestellten „Neudruck“ zu erhalten, nicht etwa eine Imitation oder Nachdruck. Diese Sammler sind die grosse Mehrzahl.

Zu welcher Sorte Sammler der Herr Sachverständige gehört, weiss ich allerdings nicht. Als Sachverständiger hätte er aber die Pflicht gehabt, das Gericht durch sein Gutachten über solche besondere Verhältnisse aufzuklären, statt seine einseitige Meinung einfach am Gerichtstische auszusprechen.

Wenn der Herr Sachverständige „Neudrucke“ ebenfalls für falsche Marken hält, so hält er Etwas für das, was es nicht ist.

Ist vielleicht ein Maria-Theresia-Thaler von 1780, der — gleich wie die Neudruckmarken nicht für den postalischen Verkehr bestimmt waren — nicht für den Umlauf im Lande bestimmt ist und von der österreichischen

Regierung heute noch als Handelswaare geprägt wird, vielleicht auch falsches Geld? Wenn nein, dann ist auch die von der Originalplatte später gedruckte Briefmarke (Neudruck) kein Falsifikat, sondern für eine Sammlung von Briefmarken ein garantirt echter Sammelgegenstand.

Der Unterschied zwischen einem Original und einem Neudruck ist nur der, dass das Original seinerzeit ein Werthgegenstand in dem Geldschrank der Postbehörde war, während der Neudruck nach Ausserkürsetzung dieses Werthpapierchens noch ganz genau dasselbe repräsentirt, aber zu keiner Zeit Geldwerth war; ebensowenig wie eine ungebrauchte Marke, von der die ganze Emission ausser Kurs gesetzt ist, das noch ist, was sie ursprünglich war. (Geldwerth).

Was die Begründung des Urtheils betrifft, so scheint das Gericht die Akten der landgerichtlichen Verhandlung hiebei nicht zur Hand gehabt zu haben, Joseph hat bei dem Betruge, wegen dessen er verurtheilt wurde, ja gerade meine echten Marken durch seine Imitation vertauscht, und das soll ihn zu einem längeren Verweilen bei einer Zechmeyer'schen Sammlung berechtigen und zu seinen Gunsten ausgelegt werden. Vide e idliche Aussage des Herrn Kaufmann Blasel Anmerkung Seite 7—8. Die beleidigende Aeueserung machte Dr. Joseph möglicherweise, weil die ganze sociale Stellung des bis dahin wohlbeleumundeten Mannes dadurch gerettet werden konnte, wenn er einen bisher gleichfalls wohlbeleumundeten Mann, der sein Geschäft auf reellste Weise betreibt, mit scheinbarem Erfolg verdächtigen kann, weil er von Betrug und Diebstahl freigesprochen werden will.

Das Gericht spricht auf Grund der Sachverständigen-Deponirungen von im grossen Masstabe stattgehabten Nachahmungen. Der Sachverständige trägt, wie er zum Theil selbst angibt, aber eine 20 Jahre alte Geschichte vor, während es sich um die Aeuserung des Dr. Joseph vor einem halben Jahre dreht. Heute gibt es in grossem Masstabe gemachte Nachahmungen, wie oben schon bemerkt, überhaupt nicht.

Wenn, wie das Gericht auf Grund der Zeugenaussage constatirt, Neudrucke den Falsifikaten beigezählt werden und die Bemerkung über die Unreellität eines grossen Theils der Briefmarkenhändler nicht unzutreffend erachtet wird, so befinden sich in Gesellschaft dieser Händler doch auch die hohen Stellen, die diese Waare an dieselben verkaufen. Beispielsweise hat die höchste Postbehörde in Berlin die Genehmigung zum Neudruck der Elsass mit verkehrtem Netzwerk gegeben, die nicht einmal Neudruck, sondern „Nachdruck“ sind. Ferner sind beim k. k. österreichischen Finanzministerium immer noch Marken und Couverte früherer Emissionen österreichischer Postwerthzeichen (Neudrucke) zum Nennwerth zu haben etc. etc. Es sind dies die Herrmann in seinem Brief vom 9. März 1885 angeführten 6 Lombardei und 7 Oesterreich.

Ich bedauere, dass die Beweisaufnahme dahingehend, aus einer Briefmarkenhandlung in Breslau meine Bogen holen zu lassen nicht stattgefunden hat; diese hätte den Beweis geliefert, dass keine Falsifikate auf denselben sind.

Die im Erkenntniss angedeutete Feststellung, dass meine Bogen im Zwischenhandel zu haben sind, ist vollständig unrichtig. Ich gebe meine Bogen ohne Marken nie ab. Werden von einem Bogen sämtliche Marken verkauft, so wird der leere Bogen, wenn er mit der Abrechnung nicht zurückkommt, zurückgefordert. Ausserdem sind meine Bogen mit einem gesetzlich geschützten Waarenzeichen versehen. Dies Alles geschieht, um einen Missbrauch mit meinen Bogen auszuschliessen. Kommt ein Sortiment (Sammlung wie es der Herr Richter nennt) zurück, wird von einer hierin äusserst gewandten Person, die diese Arbeit täglich vornimmt, die Revision gemacht, wobei ein Vertauschen einer Marke an die Stelle einer anderen ganz genau zu constatiren ist, geschweige denn ein Vertauschen, wie es Dr. Joseph vornehmen wollte, indem er Falsifikate an Stelle der echten Marken kleben wollte resp. geklebt hat. Gerade die Bogen mit meiner Firma und den Worten „Garantirt echt“ in 22 verschiedenen Sprachen sind mein Stolz, da ich hiemit beweisen will, dass ich bestrebt bin mit meiner Firma nur „Gutes“ u. „Reelles“ in echten Marken zu bieten, während ich vor 1875, wie Eingangs klar gelegt, nur Spielwaare ohne meine Firma führte. Es wäre Tollkühnheit durch Einfügen falscher Marken die Existenz meines Geschäftes zu gefährden. Das habe ich durchaus nicht nöthig, und bin ich jederzeit bestrebt, allen billigen Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn mir der im Hintergrund stehende Concurrent, Markenprüfungs-Commissär Postsecretär a. D. Herrmann, daraus einen Vorwurf machen will, dass ich die Neudrucke nicht gesondert verkaufe, so geschieht dies nur, um einem prosperirenden Concurrenten Etwas am Zeuge zu flicken. Seit 1875 verkaufe ich Neudrucke von Originalplatten der Reihenfolge des Alphabetes nach unter Originalen auf meinen Bogen an allen Orten, wo Vereinssitze sind: Dresden, Leipzig, München, Berlin etc. etc., und noch nie ist irgend Jemand aufgetreten, der mir gesagt hätte: „Sie müssen die Neudrucke besonders bezeichnen“. Es hätte dies auf den Umsatz in meinem Geschäfte auch gar keinen Einfluss gehabt, da dieselben, dessen bin ich sicher, nach wie vor dennoch gekauft werden. Ich werde, um solchen concurrenzneidischen Verdächtigungen auszuweichen, gesonderte einfarbige Bogen mit den Worten „Garantirt echt“ mit der Bezeichnung „Neudrucke“ versehen lassen und zur Unbequemlichkeit der Herren Sammler und Verkäufer, weil die alphabetische Reihenfolge zweimal eingehalten werden muss, solche am Schlusse der Originale meinen Sortimenten begeben. Damit wäre dem bei einer zweiten Verhandlung in Aussicht gestellten Herrn Sachverständigen (Händler) Herrmann die Spitze genommen. Im Weiteren werde ich auf den Herrn „Prüfungs-commissär“ noch zurückkommen. Wie partiisch dieser Herr zu Gunsten des Herrn Dr. Joseph seinen Auftrag aus Breslau ausgeführt, geht Jedem, der meine Sortimente kennt, daraus hervor, dass dem Schöffengerichte in Breslau ein von Herrmann zusammengestellter Bogen vorgelegt wird, der 33 sage mit Worten dreiunddreissig Marken aus einer Zechmeyer'schen Sammlung enthält, von denen 22 Neudrucke und eine ganz falsche darunter sein soll. Eine solche Sammlung, aus der die 22 Neudrucke und

eine ganz falsche sein sollen, enthält aber mindestens 2700 Postwerthzeichen; von den übrigen 2667 Marken sagt er zur „besseren Orientirung“ für das Gericht nichts. Und solche Sachverständige sollen dem Richter den rechten Weg zur unparteiischen Urtheilsfällung zeigen. Wer je schon Processen, in denen Sachverständigengutachten vorkamen, beigewohnt hat, oder selbst in der Lage war, solche führen zu müssen, wird zur Genüge kennen, wie viele Sachverständige für die eine Partei und wie viele für die andere Partei zu haben sind. Die Herren Richter sind in der Regel nach Anhören der Sachverständigen genau so weit, wie vorher.

Der Prüfungscommissär, Sachverständiger der Berliner Briefmarkenbörse, Verkäufer von Briefmarken, Postsekretär a. D. Herrmann ist seit langen Jahren im Deutschen Reiche bei vielen Sammlern als Autorität im Prüfungswesen der Briefmarken bekannt und auch geschätzt. Dass Herrmann wie jedes andere Menschenkind sich trotz aller Vorsicht irren kann, und auch schon öfters geirrt hat, ist ja verzeihlich. Der Herr lässt sich aber für seine Arbeit bezahlen und müsste doch in diesem Falle auch für seine Aussprüche einstehen. Bevor noch keine anderen Prüfungskommissäre vorhanden waren, schätzte man das Einkommen des Herrn Herrmann aus den Prüfungsarbeiten auf über 10,000 Mk. p. a. Ich führe dies nur an, um zu zeigen, dass derselbe bei einem solchen Geschäfte auch für den Schaden, den seine Irrungen anrichten können, aussergerichtlich aufkommen kann. Bei der letzten Generalversammlung des Internationalen Philatelisten-Vereins in Dresden war auch der Antrag gestellt, dass der Prüfungskommissär für die aus seinen Prüfungen entstehenden Verluste aufzukommen hat. Dieser Antrag wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt. Auch Ferd. Meyer seel. erzählte mir von den Irrungen des Herrn Herrmann als Händler und Prüfer, die ihm ein in der Philatelie vielgenannter Herr und Freund Meyer's in Oesterreich mittheilte. Ein Prüfungscommissär, der sich für seine Prüfungen zahlen lässt und dafür keine Gegenleistung zu machen hat, als dass er sagt, „das ist echt“, „das ist nicht echt“, ist ein Ding, das mir unverständlich ist; mindestens müsste er für das einstehen, was er für echt erklärt. Die bisherige Art der Prüfung kann ja auch eine meiner Gehilfinnen in meinem Geschäfte vielleicht ebenso gut wie Herrmann machen. Allerdings hat Herrmann den „Glauben“ für sich. Man glaubt an seine Unfehlbarkeit so lange, bis er sich öfter irrt, und dann sucht man sich eine andere Prüfungsstelle.

Nachdem bekannt ist, dass das Markenprüfen kein schlechtes Geschäft ist, haben sich auch andere Herren der Sache angenommen.

Zur Illustration, wie billig und wie sehr für das „allgemeine Wohl der Herren Philatelisten“ Herr Herrmann seine Prüfungen macht, habe ich Seite 9 den Brief Herrmann's vom 9./III./85 abgedruckt. Die Veranlassung, Herrn Herrmann eine solche Sammlung zum Prüfen vorzulegen, war die, den Anfeindungen und Hetzereien gegen meine Waare möglichst überhoben zu sein. Ich wollte die Einrichtung treffen, allmonatlich ein beliebiges Sortiment, (Sammlung, wie es genannt wurde), wie es aus meinem Geschäfte hervorgeht, an Herrn Herrmann zur Prüfung zu senden. Selbstverständlich sind diese Sortimente durch mein Personal hinlänglich

gesichtet; die Herren Sammler, die dieselben kennen und nur im Geringsten den Unterschied von echten und unechten Marken zu machen wissen, werden sagen müssen, dass eine derartige Prüfung für einen Herrmann die Arbeit von höchstens einer Stunde sein kann. Ein solches Sortiment, in welchem alle vielfach vorhandene Waare in zweifacher Anzahl aufgeklebt werden, entspricht allenfalls einer Sammlung von etwas über 2000 Exemplaren. Solche Sammlungen kann ein älterer Sammler mit Leichtigkeit in einer halben Stunde durchblättern und wird dann sagen: ich habe keine falschen Marken gefunden, oder die oder jene ist falsch oder zweifelhaft. Herrmann als Künstler in diesem Fache soll dazu eine Stunde brauchen, mir rechnet er vor, dass er 4 Stunden gebraucht hat und hiefür berechnet er nur 12 Mark und verlangt schliesslich 8 Mark. Hieraus schon lässt sich annähernd sein Einkommen aus Prüfungen berechnen. Für eine Formalität monatlich 8 Mk. und 1 Mk. Porto zu bezahlen, war mir zu viel, und deshalb habe ich das Geschäft nicht fortgesetzt. Bei dieser Gelegenheit trat aber sofort der Händler hervor, um den Herrn Sammlern doch nicht zu viel Gutes von den Zechmeyer'schen Bogen zukommen zu lassen. 14 Stück Marken sind für ihn brauchbar mit Rabatt. Ich sandte sie ihm natürlich nicht, da das, was für Herrmann brauchbar ist, auch manchem Sammler willkommen sein wird, und ich durch den Absatz an Sammler für mein Geschäft mehr erziele. Der Händler entpuppt sich noch weiter. Er will seine eingenommenen ungebrauchten bayerischen Briefmarken aus Gefälligkeit gegen Cassa oder deutsche Reichsmarken ungebraucht umgetauscht haben. Da Herrmann ein theurerer Prüfungscommissär ist, bin ich für dieses kleine Wechselgeschäft auch ein theurer Geldwechsler und verlangte 10 Prozent.

Das Prüfungsergebniss habe ich weiter oben schon bekannt gegeben. Die als falsch bezeichneten Marken sollen 2 Japan sein. Dieselben sind von Goldner bezogen und hätte Goldner, wenn das wahr gewesen wäre, je 1000 Mk. Strafe zahlen müssen. Die Aussage war gelinde ausgedrückt irrig. 1 Modena, diese Modena kann „möglicherweise“ falsch gewesen sein; ich kann das Gegentheil heute nicht mehr beweisen. Endlich bezeichnete Herrmann eine amerikanische Privatpost „St. Louis“ als falsch. Ob Herrmann der Gelehrte für eine so untergeordnete Sache wie amerikanische Privatposten ist, die in Deutschland gar nicht gesammelt werden, möchte ich bezweifeln und mit mir gewiss viele Händler und Sammler. Was Herrmann mit der Bezeichnung Essais sagen will, weiss ich nicht. Kann man von ihm keine Essais haben? Bezeichnet er seine Essais als falsch? Es gibt Sammler, die keine Fehldrucke sammeln, und auch solche, die dieselben sammeln, ebenso werden Essais gesammelt oder auch nicht. Ich habe auch Herrmann nicht beauftragt, mir seine Weisheit in Neudrucken auszukramen, da ich nie etwas Unreelles darin gefunden habe, Neudrucke, die ebenso garantirt echt sein müssen wie die übrigen Marken, als „garantirt echt“ zu verkaufen. Ich mache nur einen Unterschied zwischen Neudruck und Nachdruck wie z. B. bei den früher schon erwähnten Bremen und bei den Elsass mit verkehrtem Netzwerk, welche beide Nachdrucke sind. Schon öfters wurde ich angegangen,

dieselben auf meinen Bogen zum Verkauf zu bringen, ich thue dies aber nicht, da die Elsass nicht mehr mit der Originalplatte, resp. mit den Originaltypen hergestellt sind; aber Abzüge von den ursprünglichen Platten werde ich jederzeit unter Garantie der Echtheit, wenn auch, wie es die „Sachverständigen“ Herrmann-Kletke-Joseph verlangen, als „Neudruck“ bezeichnet, verkaufen, falls nicht in irgend welcher für jeden Händler bindenden Form der Verkauf von Neudrucken allgemein eingestellt wird.

Es ist eine eigenthümliche Sache sowohl um das Markensammeln als auch um den Handel mit Marken. Beide Theile tappen noch vielfach im Finstern. Für die erste Kategorie, die Sammler, entsteht die Frage: Was soll man sammeln? und wie soll man sammeln, und wie schützt man sich vor Uebervortheilung und sonstigen Nachtheilen? Für die zweite Kategorie der Philatelie entsteht die Frage, wie macht man's um sein Geschäft auf möglichst reeller Grundlage vorwärts zu bringen? Wie hütet man sich vor geschäftsschädigenden und wie vor pecuniären Nachtheilen beim Einkauf der Waare?

Alle diese Fragen liessen sich mit einem Schlag beantworten, wenn eine Centralstelle für das Markenwesen vorhanden wäre, die die entscheidenden Auskünfte ertheilen, in zweifelhaften Fällen Beschlüsse fassen und ihren Beschlüssen Nachdruck verleihen würde. Es ist ja schon unendlich viel von wackeren Vorkämpfern für die Philatelie geschehen. Ich will nur Fr. Meyer seel. anführen, der durch sein bis jetzt bestes deutsches Handbuch eine Grundlage geschaffen hat, auf der weiter gebaut werden kann zum Besten der Sammler und Händler. Sein Nachfolger, Herr Dr. jr. Kloss hat ja trotz seiner vielfachen anderen Berufsarbeiten, sich noch viel grössere und undankbarere Aufgaben gestellt und manche der Lösung nahe gebracht z. B. die Schaffung des grössten Vereins, der heute schon ziemlich tonangebend im Markenwesen ist. Dass sich nicht alle Berge auf einmal eben machen lassen, und es immer wieder Unzufriedene geben wird, ist eine allbekannte Thatsache. Wer es mit der Philatelie in Deutschland, und da wo Deutsche sich zusammenfinden auch im Ausland, ernst meint, muss sich in seinem eigenen Interesse dem Internationalen Philatelisten-Verein in Dresden anschliessen. Nur durch weitere Kräftigung dieses Vereins kann derselbe zu der oben genannten Centralstelle erhoben werden, oder noch besser, wenn es auch nicht für Alle wünschenswerth sein mag, da es immer wieder Sonderinteressen zu verfolgen gibt, sich selbst dazu erheben. Wenn der nächstgrösste deutsche Verein, der bayerische Philatelisten-Verein in München, sowie auch der österreichische Philatelisten-Club sich solchen Bestrebungen anschliessen, muss etwas Festes geschaffen werden können. Bei der notorischen Unsicherheit in vielen Sachen, bei dem, wie die Breslauer Gerichte sagen, bekannten Bemogeln, bei dem kleinlichen Neid, selbst unter Sammlern, die auch gern einige Mark mit dem Handel verdienen möchten, wenn sie auch keine Händler sein wollen, ist eine Centralstelle, die in irgend welcher Form für alle, die es mit der Philatelie ehrlich meinen, bindende Beschlüsse fasst, unabweisbares Bedürfniss.

Die erste Frage „was soll man sammeln“ müsste nach meinem un-massgeblichen Vorschlag schon in der Anschaffung eines Albums für den Jünger der Philatelie seine Beantwortung finden. Es gibt bis jetzt 3-4 Verleger von besseren Albums. Hier müsste schon die Centralstelle hervortreten und müsste sagen, was ein gutes Album enthalten muss und was nicht, und das Album, das nach diesen Beschlüssen eingerichtet ist, müsste auf seinem Titelblatt die Bezeichnung führen: „Von der deutschen „Centralstelle für Briefmarken zur Anschaffung empfohlen.“ Ein Sammler, der beispielsweise mit einem Zschiesche-Album angefangen hat zu sammeln, und vielleicht zum Geschenk ein Schaubeck- oder Schwaneberger-Album erhält und mit dem Uebertragen beginnt, findet sofort, dass ihm hier Manches, was er nach dem früheren Album unbeachtet bei Seite liess, jetzt fehlt und er sich dieses um zum Theil theueres Geld anschaffen muss, und umgekehrt muss er manches wegwerfen, was er sich nach dem alten Album zum z. Z. hohen Preis erworben hat. Durch solche Erfahrungen missmuthig gemacht wirft mancher Sammler die ganze Briefmarkenliebhaberei bei Seite. Durch die Erledigung dieser Frage wäre ein guter Schritt vorwärts gethan. Häufig ist der Herausgeber eines Albums auch Händler. Vor 20 Jahren sammelte man die Ausschnitte klein. Zum Beleben des Handels dient es, wenn man jetzt dieselben gross im Album verzeichnet. Alle die theuer erworbene kleine Waare muss weggeworfen oder verschenkt werden und neue grosse Ausschnitte angeschafft werden. Welche enorme Summen sind nicht hierdurch schon weggeworfen worden. Man könnte ein derartiges Mannöver Ausbeutungssystem heissen.

„Wie soll man sammeln“ eine Unterabtheilung der obigen Frage. Hier geben schon die Handbücher, besonders das vom Dresdener-Verein zu seinen Beschlüssen dienende Meyer-Kloss'sche Handbuch, sowie auch Kloss-Kartencatalog und Lietzow's Ganzsachen-Catalog genügenden Aufschluss. Dass es Sammler in allen Sparten der Postwerthzeichenkunde geben soll und muss, ist ja etwas Selbstverständliches. Es kann ja auch nur der Mann, der über grosse Summen verfügen kann (z. B. ein Herr v. Ferrari) sich den Luxus gestatten, Alles zu besitzen. Für andere Menschenkinder wird es immer nur Theilsammlungen geben müssen, wie im andern Sammelwesen auch z. B. bei Münzen. Es würde sich also bei dieser Frage darum drehen, durch Beschlüsse festzusetzen, dass das Meyer'sche Handbuch, der Kloss'sche Kartencatalog, der Lietzow'sche Ganzsachencatalog die massgebenden Bücher für die einzelnen Sparten in Deutschland sind.

Zu was fortwährend neue Kataloge und Handbücher schaffen, die nur dazu da sind, den Sammler vollständig zu verwirren und seinen Geldbeutel zu erleichtern. Wer beachtet, dass ich mit dem Meyer'schen Handbuch keine Geschäftsmacherei betreibe, da Preise darin nicht enthalten sind, und wer vielleicht buchhändlerisch berechnen kann, was bei dem Preise des Buches und der Nachträge verdient werden kann (?), wird mir nicht Gewinnsucht unterschieben, weil ich gerade das von mir verlegte Handbuch in den Vordergrund stelle. Nur die Freundschaft Meyer's und die Erkenntniss, mit diesem Buche für den ersten Sammler

nur Gutes schaffen zu helfen, hat mich veranlasst dasselbe, das auch schon anderen Bachhändlern zum Verlage angeboten war, aber abgelehnt wurde, zu übernehmen. Nachdem die Nachträge durch Herrn Dr. Kloss nach dem Dresdener Internationalen Vereins-Organ zusammengestellt werden, ist es der zu schaffenden Centralstelle auch leicht, darauf fortzubauen.

Hier möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass mit der Aufnahme der Neuigkeiten und mit dem Streichen der bereits catalogisirten Sachen sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden muss. Wo irgend ein Zweifel bestehen kann, muss der Gesamtbeschluss der Centralstelle eingeholt werden.

„Wie schützt man sich vor Uebervortheilungen und sonstigen Nachtheilen“, das ist die wichtigste Angelegenheit. Die freie Concurrenz hat hier schon für den ruhigen Sammler ziemlich Klares geschaffen. Man ist vor Allem davon abgekommen zu glauben, ein mit Preisen versehener Catalog müsse massgebend beim Einkauf der Waare sein. Nichts ist so sehr den Preisschwankungen unterworfen als die Briefmarken. Eine Marke, die jahrelang als eine mittlere Seltenheit betrachtet wurde, wird plötzlich in grösserer Anzahl einem Händler angeboten. Ein reeller Händler wird seinen Nutzen, den er haben muss, berechnen und ohne Rücksicht auf bisherige Catalogpreise so billig als möglich verkaufen. Daraus lässt sich entnehmen, dass der Sammler nicht hastig nach jeder Waare greifen darf, die ihm nach einem Ueliebigen Preisbuch billig dünkt, sondern die Preise sich selbst notiren und dann da kaufen muss, wo ihm die Mittelwaare am Billigsten und Besten erscheint. Nicht genug ist zu warnen vor beschädigter Waare, die beim Wiederverkauf völlig werthlos ist. Gewöhnliche Waare hat ja einen beinahe festen Preiswerth, wenn nicht von kleineren Händlern absichtliche Uebervortheilungen gesucht werden. Ganz anders verhält es sich mit Raritäten, die haben einen zu bestimmenden Preis überhaupt nicht. Eine Rarität kauft der Händler, wie er sie am billigsten haben kann, und der ältere Sammler weiss auch durch die Seltenheit der Waare, ob sie annähernd so viel werth sein kann, was der Verkäufer verlangt.

Nun komme ich zur Hauptsache: „Prüfung und in Achterklärung dieser oder jener Marke, Prüfung ganzer Sammlungen, und was die Hauptsache ist, Garantie und Schadloshaltung bei Prüfungen.“

Ich kann mir wohl denken, dass bei den Debatten über die Schadloshaltung bei Prüfungen in der Dresdener Hauptversammlung Manches zu Tage getreten ist, was den Beschluss der Mehrheit rechtfertigt. Ich würde auch nicht gegen die Autorität Herrmann's ankämpfen, wenn derselbe nicht Prüfer und Händler zugleich wäre. Soll aus dieser Sache aber gründlich Gutes gemacht werden, müsste die Prüfungsstelle am Sitze der Centralstelle sein. Unter keinen Umständen dürfte die Prüfungsstelle Handel treiben, auch nicht indirect. Wenn man bedenkt, welch' grosser Schaden Sammlern und Händlern aus dem Durchschlüpfen von Falsifikaten entsteht, lohnt sich die Sache wohl, ihr ganz auf den Leib zu rücken. Mit den bisherigen Halbheiten ist gar

nichts gedient. Mein Vorschlag ging dahin, die Prüfungsstelle gegen anständige Honorirung des Prüfungscommissärs am Sitze des Internationalen Vereins in Dresden zu errichten. Dieser Verein zählt z. Z. über 1000 Mitglieder. Wie gering ist die Summe, die eventuell auf das einzelne Mitglied im Anfang treffen könnte, wenn ein gut bezahlter unparteiischer Prüfungscommissär aufgestellt würde. Wie bei „Herrmann“ oben bemerkt, soll derselbe eine Einnahme von über 10,000 Mk. aus den Prüfungen erzielen. Wenn auch im ersten Jahre nicht alle Prüfungen gleich der Centralstelle zufallen, so ist doch sicher anzunehmen, dass viele Sammler und auch Händler sich bald derselben zuwenden werden, da sie dann sicher uninteressirte Auskunft erhalten. Aus diesen Gebühren müsste der Centralstelle mit der Zeit ein Betrag zufallen, der ausser dem Gehalt des Prüfungscommissärs, den Entschädigungen für eventuelle irrige Prüfungen einen Ueberschuss ergiebt, der entweder je nach der Mitgliederzahl an die Sectionen der Centralstelle vertheilt werden könnte, oder zur Ausstattung eines Central-Albums sowohl in echten als imitirten Marken verwendet werden kann. Die Details werden sich ja finden. Der gut zu honorirende Herr Prüfungscommissär hätte auch sicher noch so viel Zeit, sich an der Redaktion des „Philatelist“ zu betheiligen und dem bisherigen Hauptleiter einen Theil der Arbeitslast abzunehmen. Mögen doch bei der Gelegenheit sich die Mitglieder des Internationalen Vereins heute schon die Frage vorlegen: Was geschieht mit dem einzigen in Deutschland existirenden Blatt, das die Interessen der Sammler (nicht der Händler) vertritt, wenn der Leiter derselben ermüdet die Feder gewirft? Durch obige Vorschläge wäre sicher heute schon Vorsorge getroffen, eine neue Kraft hiefür in Reserve zu haben, die der guten Sache ebenso treu zur Seite steht wie der bisherige, wenn auch hier nicht namentlich genannte Leiter.

Neudruck etc. Die Centralstelle müsste vor Allem auch feststellen, ob und welche Neudruck-Marken gesammelt werden dürfen. Alle nicht sammelfähigen Marken müssten von Zeit zu Zeit im Centralblatt veröffentlicht und vor deren Ankauf gewarnt werden. Die wenigen Kosten die durch Mehrdruck im „Philatelist“ erwachsen, würden sich reichlich lohnen.

Soll den Spitzbübereien im Handel ein Ziel gesetzt werden, muss in jeder Stadt, in der keine Sectionen sind, ein Controleur oder wie man den Herrn heissen will, aufgestellt werden. Wo sich eine Section befindet, hat diese die Aufstellung eines solchen Herrn zu übernehmen. Dieser Herr hat von Zeit zu Zeit die Markenverkaufsstellen zu prüfen. Findet er falsche Marken, besonders solche auf Couverte geklebt, so hat er den Verkäufer mündlich oder schriftlich zu warnen. Achtet der Mann auf diese Warnung nicht, ist Anzeige an die Centralstelle zu machen und diese hat dann die Pflicht, dem Verkäufer mit der Anzeige des wissentlichen Betrugsvergehens zu drohen. Ich bin sicher, der Ladenbesitzer wird die Waare an den unreellen Händler zurücksenden. Consequent die Sache durchgeführt kann nur Gutes daraus entstehen. Sind in einer Sache Zweifel vorhanden, sendet der Herr Controleur die Waare an den

Prüfungscommissär. Reelle Händler und Verkäufer werden ein derartiges Vorgehen mit Freuden begrüßen.

Die einzelnen Details werden sich ja bei den Berathungen und aus der Praxis finden. Ebenso die Art der Schadloshaltung bei irrigen Prüfungen. Hiemit glaube ich die Interessen der Sammler genügend berührt zu haben.

Nun kommt die andere Abtheilung der Philatelie daran. Durch die früheren Unsicherheiten, den Mangel an Handbüchern, die Neuheit des Artikels wurden ja viele Sammler bedeutend übervorteilt. Man betrachtet den Händler für ein gefräßiges Raubthier, das auf die Börsen der Herren Sammler lauert. Es hat sich der Handel in Briefmarken, wie der Herr Sachverständige vor dem Breslauer Schöffengericht sich ausdrückt, seit 20 Jahren wesentlich geändert. Das ist wahr. Es gibt eine hübsche Anzahl ganz reeller Briefmarkenhändler, zu denen ich auch mich zählen darf. Allerdings gibt es auch noch manches Raubzeug unter den Händlern, und vor Allem ist der Brodneid, der sich in Verdächtigungen gross macht, noch ein grosses Uebel, das dem Briefmarkenhandel anhängt. Unbekümmert um all das, was nach Ansicht mancher den Handel beleben soll: Börse, Briefmarkenhändler-Verein, selbstgewinnbringende Zeitungsgründungen etc., die im Uebermass auftreten, bin ich seit 1875 bestrebt den Herrn Sammlern durch meine Commissionsniederlagen nur Gutes und Reelles zu bieten. Dass ich heute grosses Vertrauen geniesse, beweisen meine ca. 650 Commissions-Niederlagen in den verschiedensten Ländern. Wer von den Herren Sammlern „Nürnberg“ besucht und sich auf Gegenwärtiges beruft, kann mein bis jetzt in seiner Ausdehnung (ich beschäftige z. Z. 30 Personen) unerreicht dastehendes Geschäft in Augenschein nehmen und wird sich überzeugen, dass ein derartiges Geschäft grosse Spesen und Anstrengungen fordert, die nur bei einem realen Geschäftsbetrieb aufgebracht werden können. Seit obigem Jahrgang wurden auf meinen Sortimenten garantirt echte Neudrucke verkauft und nie beanstandet. Ein Briefmarkendieb hat aber das Recht zu seiner Selbstvertheidigung (§ 193), mich in der Weise, wie geschehen zu schädigen. In Neudrucken von Originalplatten wie Argentina, Bergedorf, Hamburg, Helgoland etc. stecken mehrere tausend Mark. Trotz des mich treffenden bedeutenden Verlustes bin ich sofort bereit, kein Stück Neudruck mehr zu kaufen oder zu verkaufen, wenn es obiger Centralstelle gelingt zu bestimmen, dass kein anderer Händler, der zu den realen gezählt werden will, das Gleiche thut. Welche unendliche Schwierigkeiten sich einem Händler, der das Beste will und nicht auf einen augenblicklichen Gewinn, sondern auf eine gute Grundlage eines realen Geschäftes kalkulirt, entgegenstellen, geht schon aus verschiedenem Obengesagten hervor. Ein richtiger Briefmarkenhändler ist doch Kaufmann. Er muss sich, wenn er länger existiren will, mit Waaren versehen, um nicht blos heute, sondern auch später, ja wenn thunlich für alle Zeiten, seine Kundschaft, wenn sie eine indirecte ist, erst recht, richtig bedienen zu können. Abgesehen von den Summen, die hiezu nöthig sind, wird er jede sich ihm bietende Gelegenheit benützen, seine Vor-

räthe zu vermehren. Es geschieht dies durch Einkauf und Tausch. Nicht selten kommt es vor, dass über Nacht einige hundert ja tausend Mark Mark verloren sind, dadurch, dass früher theuer eingekaufte Waare plötzlich ganz bedeutend im Preise sinkt. Oft lässt man durch falschen Alarm sich ein Geschäft entgehen, das obigen Verlust ausgleichen könnte. Beispielsweise wurden mir vor ca. sechs Jahren eine Partie Sarawak im Tausch angeboten. Allgemein hiess es, dieselben seien falsch. Ich wies das Geschäft zurück; später stellte sich das Gegentheil heraus, ich war um das Geschäft durch zu grosse Vorsicht gebracht und muss dieselben Sarawak, die ein anderer Händler erworben hat, theuer bezahlen. Ein weiteres Beispiel: Originale irgend einer Marken sind Raritäten II, z. B. Rumänien. Plötzlich taucht eine Masse solcher Sachen ungebraucht auf. Ich lasse sie von Herrmann prüfen, kaufe oder tausche sie und eines schönen Tages heisst es, das sind ja „Neudrucke“. Wenn Neudrucke nicht verkauft werden sollen, was dann? Das einzige Glück besteht darin, dass Herrmann dieselben geprüft hat und dadurch bleiben auch die Neudrucke Original. Oder man ist froh, einen Original-Neudruck zu erhalten, weil es 100 Sammler gibt, die einen billigen echten Neudruck lieber sammeln, als ein theures Original. Plötzlich tritt ein Sachverständiger (?) vor Gericht auf und sagt: Es ist unreell, einen Neudruck als garantirt echt zu verkaufen. Was dann. Noch Dutzende von Fatalitäten liessen sich anführen, vor denen der Händler rathlos steht.

Der gegenwärtige Zustand im Privatpostmarkenwesen im deutschen Reiche, bei welchem oft Schwindel oder Nichtschwindel sehr schwer zu unterscheiden ist, ist gleich eine ähnliche Nuss zum Knacken für Händler. Im „Philatelist“ werden alle zur Kenntniss des Dresdener Vereins gelangenden Erscheinungen von Privatposten registriert. Inwieweit hier Schwindel unterläuft, wird sich später finden. Der Dresdener Verein wird dann einfach beschliessen, diese oder jene Nr. ist zu streichen. Bekanntlich sind amerikanische Privatmarken zum Theil sehr theuer, weil selten geworden. In 20 Jahren mag manche heutige deutsche Privatpostmarke hoch im Preise stehen, und der Händler der sich zur rechten Zeit solche zurückgelegt hat, wird damit ein gutes Geschäft machen. In Anbetracht dessen schafft man sich die jetzt als Privatpost bezeichnete Waare an, die ja zu diesem Zweck massenhaft gedruckt wird. Plötzlich, um den ganzen Privatpostmarkenschwindel etwas einzudämmen, wird beschlossen, alle Sammler vor dieser Waare zu warnen und der Händler sitzt jetzt mit seinem Kram am Eis.

Wie man sieht, ist es nicht so leicht, den Briefmarkenhandel zu betreiben. Ein weiterer Missstand im Handel ist noch die Missgunst der Vereine dem Händler gegenüber, wodurch jeder Verein selbst Händler wird, und ausserdem den Händler bevorzugt, der ihm am meisten Rabatt verspricht. Es gibt ja eine Sorte Händler, die um jeden Preis Geld macht; ein anständiger Geschäftsmann wird seinen procentuellen Nutzen berechnen und nur in den seltensten Fällen unter dem festgesetzten Preis verkaufen. Wenn das Streben solcher Vereine, die nur zu einseitig ihr Interesse verfolgen, allgemein durchdringen würde, müssten die meisten

Händler aufhören zu existiren. Ein altes Sprichwort sagt: „Leben und leben lassen.“ Wenige Händler und knickerige Vereine würden die Philatelie bald liefern. Gerade die Ausdehnung des Handels hat es hervorgebracht, dass viele Marken von Ländern, die man sonst für unerreichbar hielt, billig beigeschafft werden. Durch den massenhafteren Absatz der Waare werden viele Sachen vor dem Untergange gerettet, die sonst der Sammler um hohen Preis bezahlen müsste.

Zum Schlusse spreche ich den Wunsch aus, es möge aus den durch den Prozess Zechmeyer contra Joseph, dessen Verfolgung durch alle Instanzen vor Gericht jedem Unbefangenen im Interesse der Philatelie gleichsam unthunlich erscheinen wird und für mein Interesse, wie oben bemerkt, gegenstandlos ist, hier hervorgerufenen Thatsachen und Vorschlägen sowohl für den Sammler wie auch den Händler allgemein Befriedigendes geschaffen werden.

NÜRNBERG, Ende Juni 1888.

G. Zechmeyer.